

Karl May - entlarvt.

Berlin, 12. April (Tel.) Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Frl. v. Scheidt behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft und daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er endlich niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem habe er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geliefert. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

Aus: Pirnaer Anzeiger, Pirna. 104. Jahrgang, Nr. 83, 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018